



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Amtliche Vermessung Datenmodell DM.flex – ChangeBoard

Reglement

vom 8. August 2018 (Stand XX. XX 201X)

Herausgeber
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11
Fax +41 58 469 04 59
info@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des ChangeBoards	3
2	Zweck des Reglements	3
3	Rechtsgrundlage	3
4	Aufgaben	3
5	Zusammensetzung.....	3
5.1	Mitglieder.....	3
5.2	Vorsitz	4
5.3	Geschäftsführung.....	4
6	Organisation	4
6.1	Sitzungen	4
6.2	Beschlüsse	4
6.3	Experten- oder Projektaufträge	4
7	Reporting	4
8	Änderungen des Reglements.....	4
9	Inkrafttreten	4

1 Zweck des ChangeBoards

Im Rahmen der Einführung des neuen Datenmodells DM.flex der amtlichen Vermessung (AV) wird eine Expertengruppe, genannt ChangeBoard, eingesetzt. Dieses ChangeBoard stellt eine «Fachinformationsgemeinschaft»¹ mit erweitertem Aufgabengebiet dar.

Das ChangeBoard hat die Aufgabe, Datenmodelländerungsvorschläge zu behandeln, die Umsetzbarkeit zu prüfen und entsprechende Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion (Fachstelle) zu erstellen.

2 Zweck des Reglements

Dieses Reglement definiert die Aufgaben, die Pflichten und die Organisation des ChangeBoards und legt dessen Kompetenzen fest.

3 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 40 Absatz XX der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV, SR 211.432.2) vom 18. November 1992 (Stand am XX.XX.XXXX) wird eine ständige Expertengruppe, genannt ChangeBoard eingesetzt und das vorliegende Reglement erlassen.

4 Aufgaben

Das ChangeBoard

- nimmt Ideen, Visionen, Vorschläge und Anträge, welche das Datenmodell der AV betreffen, entgegen;
- behandelt und koordiniert diese und prüft deren Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit;
- erarbeitet Änderungsvorschläge am Datenmodell der AV. Dazu prüft es den Bedarf an allgemeinen Grundlagedaten der Geoinformation im Hinblick auf die AV und beobachtet die aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich der Datenerfassung, Datenverwaltung und Datennutzung;
- sorgt bei Änderungen für praxistaugliche Umsetzungsvorschläge. Diese beinhalten technische, organisatorische und finanzielle Aspekte;
- erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für Anpassungen des Datenmodells der AV zuhanden der Fachstelle.

5 Zusammensetzung

5.1 Mitglieder

Die Expertengruppe besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus Fachleuten der amtlichen Vermessung, der Datenmodellierung, aus Nutzenden, Verwaltenden und Erfassenden der Daten der AV.

Interessierte Fachleute können sich als Mitglied im ChangeBoard bei der Fachstelle bewerben.

Die Mitglieder des ChangeBoards werden durch die Fachstelle bestimmt.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 4 Jahre, die maximale Amtsdauer 12 Jahre. Ständiges Mitglied ist der oder die Vorsitzende.

Bei gewichtigen Gründen kann die Fachstelle den Ausschluss eines Mitglieds verfügen.

Die Finanzierung der Teilnahme am ChangeBoard wird durch die jeweiligen Arbeitgeber oder Organisationen übernommen.

¹ Unter Fachinformationsgemeinschaft wird hier die Gesamtheit der Akteure verstanden, welche an der Erhebung, Ablage, Nachführung und Nutzung der Geodaten zu einem bestimmten Thema oder Themenkreis beteiligt, vgl. Empfehlungen zum Vorgehen bei der Harmonisierung von Geobasisdaten in Fachinformationsgemeinschaften, 2008, www.geo.admin.ch → Geodaten → Geobasisdaten → Geodatenmodelle → Downloads → weitere Informationen.

5.2 Vorsitz

Das ChangeBoard wird durch den Leiter oder die Leiterin des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» (Bereich Vermessung) des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo geleitet.

5.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des ChangeBoards wird durch eine Fachperson des Bereichs Vermessung wahrgenommen.

6 Organisation

6.1 Sitzungen

Das ChangeBoard trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.

6.2 Beschlüsse

Das ChangeBoard fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr. Der Stichtscheid liegt bei dem oder der Vorsitzenden.

6.3 Experten- oder Projektaufträge

Das ChangeBoard kann für bestimmte Themen jederzeit ausgewiesene Fachexperten beiziehen. Es kann der Fachstelle vorschlagen, zu bestimmten Themen Projekte zu lancieren, externe Studien in Auftrag zu geben und weitere Aufträge zu erteilen. Die Finanzierung der Experten- und Projektaufträge werden durch die Fachstelle getragen.

7 Reporting

Es wird jährlich ein Bericht über die im vergangenen Jahr durchgeführten Arbeiten erstellt und veröffentlicht.

8 Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements werden durch swisstopo in Kraft gesetzt.

9 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am XX. XX 201X in Kraft.